

# 40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz

## Highlights

### 1979–1989

Errichtung der **Gleichbehandlungskommission** zur niederschweligen und kostenfreien Überprüfung von Diskriminierungsfällen und Erstellung allgemeiner Gutachten

- gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen
- Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung

### 1990–1999

Errichtung der **Anwältin für Gleichbehandlungsfragen** zur „Personalisierung des Rechts“ – für die Beratung und Unterstützung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
Eröffnung des ersten **Regionalbüros der Anwältin** in Innsbruck

- Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung im gesamten Arbeitsverhältnis
- Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- gleicher Lohn auch bei gleichwertiger Arbeit
- Ermöglichung von Frauenförderung (Positive Maßnahmen)

### 2000–2009

Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen wird zur **Gleichbehandlungsanwaltschaft**, die sich neben dem Geschlecht nun auch mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung des Alters und der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt sowie der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen befasst.

Eröffnung weiterer Regionalbüros in Graz, Klagenfurt und Linz. Die Regionalbüros befassen sich vorerst nur mit Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt:

- Schutz vor Diskriminierung/Belästigung wegen
  - ethnischer Zugehörigkeit
  - Religion oder Weltanschauung
  - Alter
  - sexueller Orientierung

- in der Arbeitswelt:
  - Arbeitsverhältnis, arbeitnehmer\_innenähnliche Personen
  - Berufsberatung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses
  - Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmer\_innen oder Arbeitgeber\_innenorganisation und beim Zugang zu Leistungen solcher Organisationen
  - Zugang zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Schutz vor Diskriminierung/Belästigung wegen der ethnischen Zugehörigkeit
  - beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. Diskoeintritt
  - beim Zugang zu Wohnraum
  - beim Sozialschutz
  - bei den sozialen Vergünstigungen
  - bei der Bildung
- Schutz vor Diskriminierung/Belästigung wegen des Geschlechts
  - beim Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. Frisörpreise
  - beim Zugang zu Wohnraum

## 2010–2019

Die **Regionalbüros** befassen sich nun neben dem Geschlecht auch mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt sowie der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

- Regelungen zur Einkommenstransparenz
  - Verpflichtung zur Legung von Einkommensberichten
  - Angabe von Mindestgehalt in Stellenausschreibungen
- Gebot von diskriminierungsfreien Immobilieninseraten
- Verbesserung des Diskriminierungsschutzes für Selbständige

## 2020–...

### Wie soll es weitergehen?

- Klagsrecht
- Levelling up: Schutz für alle Gründe
- höherer Schadenersatz als Ausgleich für Diskriminierung

